

Corona-Impfung: Anmeldeverfahren für Menschen, die älter als 80 Jahre sind

Fragen und Antworten

Warum gibt es für Menschen älter als 80 Jahre ein besonderes Einladungswesen per Post?

Das Land hat diese Ergänzung im Anmeldesystem vorgenommen, um älteren Menschen, eine Anmeldung zu erleichtern. Dabei wird auf das bestehende Buchungssystem zugegriffen, jedoch erhalten die älteren Menschen eine telefonische Unterstützung und der Zeitraum wird deutlich entzerrt.

Wann werden die Schreiben an die Personen über 80 verschickt?

Ältere Menschen erhalten die persönlichen Schreiben in mehreren Intervallen, gestaffelt nach Alter, beginnend mit der ältesten Gruppe, die auch das höchste Risiko trägt. Die Versendung an die Gruppe 88 Jahre und älter erfolgt ab 28.01.2021 – der Postweg ist einzukalkulieren. In geplant drei weiteren Gruppen werden die Menschen zwischen 88 und 80 Jahren im weiteren Verlauf angeschrieben. Der Zeitpunkt der Versendung wird abhängig von der Auslastung des Anmeldewesens und der Verfügbarkeit des Impfstoffes gesteuert.

Ab wann können die Angeschriebenen anrufen, um einen Impftermin zu buchen?

Ab dem 1. Februar können die Angeschriebenen älter als 88 Jahre unter der im Schreiben vermerkten Telefonnummer einen Termin buchen. Andere Personen als die angeschriebenen, können derzeit keine Termine buchen.

Wo müssen sie anrufen?

Über eine exklusive Nummer, die nur für die Menschen 80 Jahre und älter ist, die in dem persönlichen Brief steht, können Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner einen Termin zwischen 8-18 Uhr, montags bis samstags, buchen.

Können Menschen älter als 80 Jahren noch Webseite impfen-sh.de und die 116117 als Anmeldeöglichkeit nutzen?

Menschen, die 80 Jahre oder älter sind, können sich nur über die im persönlichen Anschreiben genannte Telefonnummer in dem vereinfachten Verfahren anmelden. Das bestehende Internet-Portal unter www.impfen-sh.de wird weiterhin für alle anderen Personen der höchsten Priorisierung nach Bundesverordnung – beispielsweise Pflegekräfte – zur Verfügung stehen, sobald wieder mehr Impfdosen zur Verfügung stehen. Das Ministerium wird informieren, wenn dort wieder Buchungen möglich sind.

Welche Daten sollten am Telefon bereitgehalten werden?

Für die Anmeldung für Menschen 80 Jahre oder älter sollte folgende Angaben für den Anruf bereitgehalten werden:

- Namen und Geburtsdatum
- persönliche Identifikationsnummer (im Betreff des Anschreibens)
- Eine Telefonnummer für Rückfragen oder Terminänderungen
- Wenn möglich und vorhanden eine E-Mail-Adresse, an die wird eine Terminbestätigung (Impf-Ticket), Aufklärungsbogen, Einwilligungserklärung, sowie die Anschrift des Impfzentrums gemailt wird. (Diese Unterlagen sind auch in den Impfzentren vorhanden).

In welchem Zeitraum kann mit einem Impftermin gerechnet werden?

Da aktuell noch nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, wird der persönliche Impftermin eventuell weit ins Frühjahr oder Frühsommer hinein terminiert sein. Sobald mehr Impfstoff verfügbar ist, bemüht sich das Land, Termine vorzuziehen. Dazu soll, unter der von der Person angegebenen Rufnummer dann eine Kontaktaufnahme erfolgen.

Woher weiß das Land, welche Personen angeschrieben werden müssen?

Dies geht aus den Daten der Einwohnermeldeämter hervor, die dafür genutzt werden können und genutzt wurden.

Werde ich als Bewohnerin oder Bewohner einer Pflegeeinrichtung auch angeschrieben?

Das ist nicht vorgesehen, da diese von den mobilen Impfteams aufgesucht werden. Sollten Personen in Pflegeeinrichtungen dennoch einen Brief erhalten, werden sie gebeten, mit der Einrichtungsleitung zu sprechen, die am ehesten erläutern kann, ob und wann die Impfung dort durch ein mobiles Team erfolgt, sofern sie noch nicht erfolgte. Auch ambulante Pflegeeinrichtungen sollen von mobilen Impfteams aufgesucht werden, wenn die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen sind.

Was muss auf einer Nordseeinsel oder Hallig beachtet werden?

Bewohnerinnen und Bewohner der Nordsee Inseln und Halligen, werden das Einladungsschreiben auch erhalten. Das Schreiben erhält jedoch den Hinweis, dass die Impfung der Nordseeinsel- und Halligbewohnerinnen und -bewohner im Rahmen von Impfkationstagen vor Ort erfolgen können. Dazu erfolgen Abstimmungen mit den Gemeinden und den Ärztinnen und Ärzten vor Ort und es wird rechtzeitig darüber informiert. Die angeschriebenen Bewohnerinnen und Bewohner können aber auch über den im Brief beschriebenen Weg einen Termin in den Impfzentren auf dem Festland buchen.

Zusammenstellung: Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, 28.01.2021